

Landkreis Aurich  
Herrn Dr. Puchert  
Fischteichweg 7-13  
26603 Aurich

**Mit der Bitte um Weiterleitung an:**

Alle Fraktionen und Einzelmitglieder im Kreistag Aurich

Aurich, den 20.02.2019

**Antrag zum nächsten Kreientwicklungsausschuss am 07.03.2019. Aufnahme des Tagesordnungspunktes: Praxis der Gehölzpflege an Kreisstraßen und Gewässern; Berichterstattung und Erläuterung**

Sehr geehrter Herr Dr. Puchert,

zu dem o. g. Punkt stellen wir - die Grünen und die AKSB - den Antrag, dass oben genannter Tagesordnungspunkt aufgenommen wird und bitten darum, dass Vertreter des Entwässerungsverbandes und der Straßenbauverwaltung zum o.a. AfK eingeladen werden, um einen Bericht über die Praxis ihrer Schnitt- und Mähmaßnahmen zu erstatten. Weiterhin bitten wir um eine Berichterstattung der Umweltbehörde hinsichtlich Qualität der fachlichen Kompetenz der Baumpfleger und Berücksichtigung des Artenschutzes bei den Maßnahmen.

**Begründung:** Alle Jahre wieder erleben wir massive Abholzungen und den radikalen Einsatz von Schlegelmähern/Schlegelmulchern an Bundes- und Kreisstraßen im Landkreis Aurich. Parallel dazu arbeitet der Entwässerungsverband massiv an der Freistellung von Gewässerrandstreifen, beseitigt Bäume und rodet Sträucher. Die Resonanz der Bevölkerung auf diese Maßnahmen ist entsprechend negativ und kritisch. Auch wir halten in Hinsicht auf das Arten-, insbesondere das dramatische Bienen- und Insektensterben ein dringendes Umdenken für notwendig, weg von einem reinen Wirtschaftlichkeitsdenken hin zu einer ökologisch- wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung, die letztendlich unsere Lebensgrundlagen sichert. Schließlich sind heimische Gehölzstrukturen, und um die handelt es sich hier im Wesentlichen, in zunehmend ausgeräumten Landschaften wichtige Rückzugsgebiete für Vögel und kleine Säugetiere. Diese Kleinstbiotope bilden die Nahrungsgrundlage für Insekten und für viele andere Tiere. Dass die Bevölkerung die Notwendigkeit für mehr Landschaftsschutz sieht, zeigt das eindrucksvolle Volksbegehren in Bayern.

Die radikale Entfernung der Gehölze und die Gefährdung kümmerlicher Restbestände durch abgerissene und regelrecht ausgefaserte, verletzte Triebe und Stämme werfen wiederholt Fragen nach sach- und fachgerechter Ausführung, sowie der Abstimmung mit der Naturschutzbehörde des Landkreises auf. Deshalb bitten wir erneut um eine Berichterstattung der verantwortlichen Behörden und Verbände unter Berücksichtigung folgender konkreter Fragen:

1. Welche Vorgaben macht der Landkreis den beauftragten Firmen/ Unternehmen hinsichtlich einer fachgerechten Pflege?

2. Wie werden dabei die monetären und die ökologischen Belange gewichtet?
3. Wie beurteilt der Landkreis die bisherige Praxis der sog. Pflegemaßnahmen unter den o.a. neuen Vorzeichen des Arten- und Insektenschutzes?
4. Welche artenschutzrechtlichen Fragestellungen werden im Vorfeld der Maßnahmen mit der Naturschutzbehörde abgeklärt? Gibt es ein Genehmigungsverfahren?
5. Welche Möglichkeiten einer schonenderen und kleinteiligeren Bearbeitung der Randstreifen an Kreisstraßen hält der Landkreis unter den gegebenen Bedingungen für nötig und möglich?
6. Welche Kostenfaktoren kommen bei einer kleinteiligeren Bearbeitung der Straßenränder und Gräben zum Tragen im Vergleich zu der jetzigen Praxis?

Mit freundlichen Grüßen

Gila Altmann

Franz Constant